

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
 Ordnungsamt
 Innerer Laufer Platz 3
 90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
 Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-21 46
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-78 44
 www.ordnungsamt.nuernberg.de

Antrag Erteilung Fahrerbescheinigung

Daten der Gemeinschaftslizenz und des Lizenzinhabers

Name und Rechtsform des Unternehmers				
Sitz -Strasse		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	
Lizenznummer	Datum der Erteilung		Erteilungsbehörde	
Gültigkeitszeitraum von	Gültigkeitszeitraum bis		Anzahl der beglaubigten Abschriften der Lizenz	
im Sinne der Verordnung (EWG) 1072/2009				

Daten des Fahrers, für den die Fahrerbescheinigung ausgestellt werden soll

Name		Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Art und Nummer des Ausweises		ausgestellt am	in	
Nummer der Fahrerlaubnis		ausgestellt am	in	
Sozialversicherungsnummer				

Mit dem Antrag müssen zur Prüfung der Voraussetzungen der Erteilung folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. die dem Unternehmer erteilte Gemeinschaftslizenz
2. der Reisepass des Fahrpersonals
3. der Aufenthaltstitel des Fahrpersonals
4. die Arbeitsgenehmigung des Fahrpersonals
5. der Führerschein des Fahrpersonals
6. der Sozialversicherungsnachweis des Fahrpersonals

Ort, Datum, Unterschrift des Inhabers der Gemeinschaftslizenz

Datenschutzhinweis: Die Datenerhebung beruht auf § 20 der Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Datenschutzhinweis Fahrerbescheinigung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Bearbeitung eines Antrags auf eine Fahrerbescheinigung
Anhang 3 zur Verordnung (EG) 1072/2009 i. V. m. Art. 5 Verordnung (EG) 1072/2009

Weitergabe von Daten

Bei Wechsel des Betriebssitzes werden die Daten an die dann zuständige untere Straßenverkehrsbehörde weitergegeben sowie die höhere Straßenverkehrsbehörde als Aufsichtsbehörde.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Die Daten werden 10 Jahre nach Betriebsauflösung gemäß Aktenplankennzeichen 1451 und 1452 des Bayerischen Einheitsaktenplans gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Anhang 3 zur Verordnung (EG) 1072/2009 i. V. m. Art. 5 Verordnung (EG) 1072/2009 sind die Daten für die Bearbeitung eines Antrags auf eine Fahrerbescheinigung erforderlich.
Die Daten werden bei Abgabe Bestandteil der Güterkraftverkehrsakte und werden zur Bearbeitung von Anträgen i. S. d. Art. 5 Verordnung (EG) 1072/2009 benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.